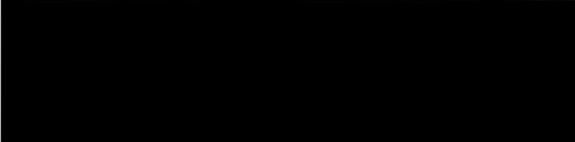


Geschäftszahl: S90620/315-Präs/BürgSrv/2026 (1)
Datenschutz (D)DRINGEND


Betriebssysteme im ÖBH
Anfrage gem. Informationsfreiheitsgesetz
Anfrage - Beantwortung

Sehr geehrter 

Zu Ihrer mit 1. März 2026 über die Plattform fragdenstaat.at eingebrachten Anfrage gemäß § 7 ff. Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu den Betriebssystemen innerhalb des Österreichischen Bundesheeres wird Ihnen von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) Folgendes mitgeteilt:

Jede verfügbare Information über die in den IKT-Systemen des ÖBH eingesetzte Hard- oder Software begünstigt feindliche Akteure im Cyberraum und schwächt damit die Fähigkeit zum militärischen Eigenschutz erheblich.

Informationen die technische Details (wie zB. Softwarebezeichnungen oder Versionen), Bestände oder Übersichtsdarstellungen über die IKT-Systeme des ÖBH beinhalten, unterliegen der Geheimhaltung gem. § 6 Abs. 1 Z 2 und Z 3 IFG.

Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, ersuchen wir Sie, mit der Bürgerservicestelle des BMLV (Email: buergerservice@bmlv.gv.at, TelNr. +43(0)50201-1021160) unter Bezugnahme auf obenstehende Geschäftszahl Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

WIEN, am 20.03.2026

Für die Bundesministerin:

AbtLtr [REDACTED]


Elektronisch gefertigt

Information:

Der Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den Dienststellen des Österreichischen Bundesheeres kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen bzw. Beschränkungen unter <https://www.bmlv.gv.at/misc/egovernment/elkomm.shtml>

Datenschutzerklärung unter <https://www.bundesheer.at/misc/datenschutz.shtml>

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-23T10:37:15+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	